

Vorwort

Das erste vollständig erhaltene Gesetzbuch Chinas datiert bekanntlich in die Tang-Dynastie (618–907), die Anfänge der chinesischen Rechtsgeschichte liegen wenigstens weitere tausend Jahre zurück. Bisher nicht oder wenig beachtete überlieferte Texte ebenso wie neu entdeckte Manuskripte und Inschriften rechtsrelevanten Inhalts bieten nicht allein Rechtshistorikern eine Fülle an Material, um Chinas Rechtsgeschichte aus unterschiedlichen Perspektiven immer umfassender aufzuarbeiten. Schaut man auf das gegenwärtige China, so sind soziale Gerechtigkeit, Menschenrechte oder die herrschende Kluft zwischen geschriebenem Recht und Rechtswirklichkeit in der Volksrepublik nur wenige von vielen Themen, mit denen u.a. Juristen oder Sinologen sich auseinandersetzen.

Das Genannte lässt erahnen, welche Vielfalt sich hinter dem weiten Themenfeld Recht und Gerechtigkeit verbirgt, und so verwundert es kaum, dass der vorliegende Band nicht die erste Sammlung von Beiträgen ist, die diesem Feld Rechnung zu tragen versucht.¹ Der Reiz, Beiträge für einen solchen Band zusammenzutragen, der in diesem Fall nun den Titel *Rechtskultur und Gerechtigkeitssinn in China* trägt, liegt fraglos darin, dass es nicht nur Juristen und Sinologen, sondern auch Philosophen, Politikwissenschaftler, Soziologen, Literaturwissenschaftler, Historiker und viele mehr anspricht, die mit ihren komplementären Herangehensweisen und Kompetenzen erst gemeinsam in der Lage sind, der zeitlichen, sprachlichen und inhaltlichen Komplexität chinesischer Rechts- und Gerechtigkeitsbegriffe angemessen zu begegnen.

„Recht und Gerechtigkeit“ – unter dieser Überschrift also stand die XXV. Jahrestagung der Deutschen Vereinigung für Chinastudien (DVCS), die vom 7. bis 9. November 2014 am Institut für Sinologie und Ostasienkunde der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) Münster stattfand. Ziel des Treffens war es, das Rechtsverständnis und Gerechtigkeitsempfinden im

¹ Martin Woesler (Hrsg.): *Recht und Gerechtigkeit in China: Festschrift zum 75. Geburtstag von Konrad Wegmann; Beiträge des Symposiums vom 8. Dezember 2007 an der Hochschule für Angewandte Sprachen, SDI München* (Berlin et al.: Europäischer Universitätsverlag, 2007).

modernen und vormodernen China zu erkunden und insbesondere die Verschränkung oder Wechselseitigkeit beider in den Fokus der Vorträge zu rücken. Ganz bewusst wurde darauf verzichtet, die beiden Begriffe Recht und Gerechtigkeit starren Definitionen zu unterwerfen, um einer vielfältigen Herangehensweise von Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen den Vorzug zu geben. Dies gilt gleichermaßen für den hiermit vorliegenden Tagungsband.

Die inhaltliche wie methodische Vielseitigkeit der Beiträge spiegelt die vom Oberthema vorgegebene Breite wider: Ulrich Theobald, Liu Huiru und Jonas Polfuß beschäftigen sich mit Gerechtigkeit im staatlichen Prüfungs- bzw. Beamtenrekrutierungswesen. Theobald fokussiert hierbei Kriterien bei der Besetzung von Ämtern in der Qing-Dynastie (1644–1912), Liu setzt seinen Schwerpunkt auf die Hochschulaufnahmeprüfung (*gaokao*) im heutigen China und Polfuß nähert sich dem äußeren Erscheinungsbild als Kriterium für eine gerechte Auswahl vor und in der Tang-Zeit. Aus literaturwissenschaftlicher Perspektive nehmen sich Lena Henningsen und Phillip Grimberg des Themas an. Henningsen befasst sich mit dem Gerechtigkeitsempfinden in illegal zirkulierender Literatur der Kulturrevolution, Grimberg untersucht Li Zhis (1527–1602) Verständnis des mingzeitlichen Romans *Shuihu zhuan* als Ausdruck „gerechten Zorns“.

Dem chinesischen Konzept von Moulüe und der Frage nach dem Zusammenhang zwischen Moulüe und Recht nähert sich Harro von Senger, während Reinhard Emmerichs Beitrag rechtshistorischer Natur ist und den großen Rechtsgelehrten Johann Kohler (1849–1919) und dessen Arbeiten zur chinesischen Rechtsgeschichte kritisch betrachtet.

Nils Pelzer und Christoph Holtwisch richten den Blick auf die Volksrepublik China: Ersterer vollzieht die Rolle und Wandlung der Mediation in der chinesischen Rechtsordnung nach, Letzterer setzt sich mit der kommunalen Selbstverwaltung als Faktor der Machtstabilisierung auseinander.

Susanne Adamski zeigt anhand der Analyse von Bronzeinschriften, dass der Begriff *chen* 臣 in der Westlichen Zhou-Zeit (1045–771 v.Chr.) keinen sozialen oder rechtlichen Status bezeichnet, sondern darunter ein allgemeines Dienst- oder Abhängigkeitsverhältnis zu verstehen ist. Der Beitrag von Kerstin Storm analysiert rechtliche und andere Grundlagen zur Entscheidung von Rangkonflikten in tangzeitlichen Prüfungsaufsätzen.

Die Anordnung der Beiträge im Sammelband orientiert sich an der Reihenfolge der Vorträge auf der Konferenz in Münster.

Dank gilt an dieser Stelle vielen, die nicht nur an der Entstehung des Bandes mitgewirkt haben, sondern ohne deren Unterstützung die Tagung nicht gelungen wäre, allen voran den Tagungsteilnehmern, die dieses fruchtbare Treffen ermöglicht haben. Namentlich seien darüber hinaus genannt: Monique Nagel-Angermann, der die Idee zum Tagungsthema überhaupt zu verdanken ist, und Reinhard Emmerich, der bei der Publikation des Bandes wie gewohnt selbstlos mit Rat und Tat zur Seite stand. Bei Jens Fetkenheuer vom Harrassowitz Verlag bedanken wir uns für die gute Zusammenarbeit und beim Fachbereich 09 der WWU Münster für die finanzielle Unterstützung der Tagung.

Münster und Düsseldorf, Okt. 2017

Jonas Polfuß und Kerstin Storm